

Freie Hessische Zeitung.

Alles durch das Volk.

Jeder Arbeit ihr Lohn.

Nr. 8.

Gießen, Dienstag den 4. April

1848.

Die freie Hessische Zeitung erscheint wöchentlich dreimal (Dienstags, Donnerstags und Samstags). Der Preis für die Stadt Gießen ist 1 fl. vierteljährlich, für die übrigen Theile des Großherzogthums Hessen, für das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau, die Landgraffschaft Hessen-Pomburg und das Gebiet der freien Stadt Frankfurt 1 fl. 15 kr. vierteljährlich, ohne den Bringerlohn. — Inserate aller Art werden von der Verlagsbuchhandlung und der Buchdruckerei von W. Keller angenommen und mit 3 kr. für die gespaltene Petitzeile berechnet.

Aufruf eines Försters an Bürger von Stadt und Land.

Der mächtige Wellenschlag der gegenwärtigen Zeit trifft, alles Bestehende überfluthend, ganz besonders unsere Wälder. Man beginnt jetzt lang verhaltene Anforderungen um ausgedehntere Holznutzungen an sie zu stellen; man will auch Waldstreu haben und wirft den Forstbeamten vor, daß sie Beides nicht zureichend gewährt hätten. Es ist wohl wahr, daß viele Forstbeamte, sei es aus Eigensinn oder Kurzsichtigkeit, die Waldnutzungen oft mehr beschränkten, als sie im Interesse einer wohlverstandenen Volkswohlfahrt hätten thun sollen. Wenn der Volksfreund dieses strenge zu rügen berechtigt ist, so muß er dagegen auch gerecht sein, und darf der größeren Mehrzahl das ehrenvolle Lob nicht versagen, daß sie stets bemüht gewesen, die Wälder in den trefflichen Zustand zu bringen, in dem wir sie jetzt erblicken. Hätte diese mitunter ängstliche Sorgfalt um die Waldungen nicht bestanden, so würden sie gewiß die Erträge nicht zu geben vermögen, auf die wir nun mit Bestimmtheit rechnen dürfen.

Geht in die Waldungen und blickt um Euch! der vierte bis dritte Theil derselben besteht aus noch nicht haubaren Nadelhölzern. Deren Stelle nahm früherhin — das sagt uns die Geschichte — die kräftige Buche und so nützliche als herrliche Eiche ein, und sie würden noch so bestanden sein, wenn nicht deren Bestände durch Sorglosigkeit, durch Holzfrevel und besonders durch Entziehung der Waldstreu so heruntergebracht, wenn der Boden dadurch nicht so entnervt worden wäre, daß er nun keine Laubhölzer mehr ernähren konnte, und daß deshalb die mit weniger Bodenkraft zufriedenen Nadelhölzer kultivirt werden mußten.

Späterhin, wenn durch den Abfall der Nadeln der Boden gebessert sein wird, kann dann wieder Laubholz angebaut werden.

Jetzt sind wir endlich dahin gekommen, daß wir aus unsern Wäldern größere Holznutzungen ziehen können, und daß auch unsere Nachkommen daran Theil nehmen werden, wenn wir darauf gewissenhaft bedacht sind, daß sie in den alten schlechten Zustand nicht zurückfallen. Es wäre dies um so schlimmer, als eine gar zu lange Zeit verstreicht, bis

ein den Wäldern zugefügter Schaden wieder geheilt sein kann: unsere Nachlässigkeit würde sich an unseren Enkeln, denen wir für unsere Handlungen Rechenschaft schuldig sind, auf das Strengste rächen.

Aber auch Waldstreu wird aus den Waldungen verlangt. Wenn das in angemessenem Maasse geschieht, so kann es noch angehen; wenn dieses aber überschritten wird, so giebt es für die Wälder nichts Nachtheiligeres, als diese Nutzung.

Dem Landbebauer sollte man dies zu sagen kaum nöthig haben: denn der weiß es am besten, daß Laub und Moos der Dünger des Waldes ist, und da er sieht, daß ihm sein Acker keine Früchte bringt, wenn er ihn nicht gedüngt hat, so wird er davon auf den Wald schließen können, daß dieser kein Holz hervorzubringen vermag, wenn man ihm Laub und Moos, seine Kraft entzogen hat.

Deshalb überspannt Eure Forderungen nicht, damit Ihr Euch die Waldungen erhaltet, denn diese liefern Euch unentbehrliche Lebensbedürfnisse und sind die Zierde unseres Landes. G.

Ueber die Reorganisation der Kirche und Schule.

Ein neuer großer Morgen ist mit der politischen Freiheit auch für die religiöse aufgegangen. Die Nacht des Aberglaubens muß schwinden, das mystische Dämmerlicht wird in Zukunft seinen Reiz verlieren und der helle Tag gleich einem jungen kräftigen lebensfrischen Jünglinge überallhin seine erwärmenden Strahlen senden. — Die knechtende Despotie lehrt: die Religion sei nur da, um dem Staate brauchbare Bürger zu erziehen; der erwachte Volkswille entgegnet: sie ist da, um uns zur Freiheit zu führen, um die geistigen Güter der Menschheit zu pflegen, um uns die reine volle Wahrheit darzureichen, um alle Menschen mit ihrem segnenden Bruderbande zu umschlingen. — Das Volk hat es gesprochen: seine Stimme ist Gottesstimme. An euch, den Pflegern der Religion, an den mit den geistigen Gütern der Menschheit Betrauten ist es nun, als Kämpfer der Freiheit auf dem Gebiete der Religion voranzuschreiten; euch glüht es, das freie Wort von eueren Kanzeln zu rufen, eure Ueberzeugung offen und klar auszusprechen, wie es

von dem Manne von Ehre erwartet wird. — Ihr habt vieles an der Menschheit verschuldet und die „Schwarzröcke“ und „Pfaffen“ sind sprichwörtlich geworden. Haben auch in dieser Hinsicht die protestantischen Geistlichen manches ihren katholischen Brüdern zu verdanken, so sind doch auch sie nicht frei von großen Vergehungen gegen die Menschheit. Auch sie mischen sich gar oft ungerufen in den friedlichen Kreis der Familien und säen Zwietracht und Mißtrauen, auch in ihrem Gefolge schreitet gar oft die Heuchelei, der Aberglaube und die Verdummung. Wie oft wird auch bei ihnen die Ueberzeugung einer guten Pfründe geopfert, wie oft ihr so wichtiges Amt als Mittel zum Zweck (als Mittel zu einem gemüthlich christlich germanischen Familienleben) betrachtet. Wie oft ertheilen sie der büßenden Gemeinde mit ihrer Rechten die Absolution für ihre Sünden, während ihre Linke den hier und dort noch üblichen „Beichtkrenzer“ — das Geld für den mündlichen Ablass — empfängt.

Doch eine Betrachtung der Lehrweise ist nicht der Zweck dieser Zeilen, sondern eine Darstellung der Form, in welcher die Religion, in welcher vor allem der Protestantismus, in der Kirche für die Zukunft auftreten soll. — Kirche und Staat hielten die Gewaltigen bisher für identisch, und dies in der Absicht nicht nur über Personen und Eigenthum zu herrschen, sondern auch ihre Gewalt über die Gewissen der treuen Unterthanen auszudehnen. Wer Gott nach preussischer Hofansicht, in preussischer Livree anbetete, dem stand in dem Lande der Borussen eine glanzvolle Carriere bevor, der konnte sein frommes sehndes Auge zu der reichsten Pfründe voll Hoffnung emporrichten. Wer dagegen seiner Ueberzeugung folgte und diese offen aussprach, den traf Bann und seine ihm anhängende Gemeinde Interdikt — man stieß ihn aus der Staatskirche, leitete Untersuchungen gegen ihn ein, versagte ihm die gemeinschaftliche Erbauung u. s. w. Ja in Kurhessen ging man sogar so weit, daß man solchen auf dem Friedhofe — wie weiland den Selbstmördern — ein eigenes abgesonderetes Plätzchen für ihr Grab anwies. — Leider aber gehörte die Charakterlosigkeit noch vor wenigen Tagen im deutschen Vaterlande zu einer Haupttugend der treuen Unterthanen, sonst hätten sich wohl ob solcher Schmach Tausende erhoben und ihren Fürsten — oder besser ihren Ministern — gezeigt, daß ihr Unterthanenverstand nicht so beschränkter Natur sei, sondern daß sie wohl einsehen zu welchen Resultaten solche Corruption führen müsse. Ist es z. B. doch factisch, daß in Preußen der größere Theil der Geistlichkeit mit Ublid wenigstens im Prinzip einverstanden ist, und dennoch wagte keiner einen Protest gegen solches Verfahren einzulegen. — Jetzt hat man gut sprechen — wird man mir zurufen — aber es war in damaliger Zeit gerade so gut sprechen, nur konnte es nicht so gut von Einzelnen geschehen. Hätte ein großer Theil, hätte die Masse des deutschen Volkes vor Jahren mehr Gesinnung gehabt, wahrlich unsere Zustände wären nicht so auf die Spitze getrieben worden, als sie es jetzt leider sind. Es wäre für unser Vaterland vielleicht besser gewesen: kein Bürgerblut wäre dann in den Straßen Berlins und Wiens geflossen, Thron und Hütten ständen

fest und gesichert, und der deutsche Name wäre bei allen Nationen geachtet und geehrt. —

Das Jahr 1848 bildet einen Wendepunkt in der Geschichte der Völker. Staat, Kirche und Familie werden gleichmäßig von der Neugestaltung ergriffen werden. — Was nun besonders die Kirche betrifft, so muß diese aufhören Staatskirche zu sein, muß aufhören in unsern 30 Vaterländern in eben so viel Hofkirchen zu zerfallen, die Patronatskirchen gar nicht zu rechnen. Die Kirche sei in Zukunft weder die Magd noch die Herrin des Staates, sondern stehe mit eigener selbstständiger Kraft inmitten der Staaten. Die Geistlichen seien nicht Diener des Staates, sondern unabhängige Pfleger des geistigen Lebens der Menschheit. Als Bürger stehen sie unter dem Gesetz, als Geistliche sei nur die öffentliche Meinung ihre Richterin. Das Organ der öffentlichen Meinung sei die Synode, deren Mitglieder aus Geistlichen und Laien zusammengesetzt seien. Wenigstens zwei Drittheile derselben bestehen aus Laien, ein Drittheil aus Geistlichen. Von ihnen gehen in größeren Zwischenräumen Landessynoden, in kleineren Provinzialsynoden aus. Alle Fragen auf dem Gebiete der kirchlichen Lehre, wie der kirchlichen Verwaltung können hier zur Sprache gebracht werden, ohne daß damit die Beantwortung der ersteren als Norm für die Geistlichen gelten kann. — Eine von der ganzen Synode gewählte Commission stehe an der Spitze der Kirchenleitung. Die Wahl ihrer Mitglieder sei nicht lebenslänglich, sondern wiederhole sich in festgesetzten Zwischenräumen. Sie habe eine entscheidende Stimme bei Besetzung der theologischen Landesprofessuren; sie sei die Behörde zur Prüfung angehender Geistlichen; sie sei das richterliche Tribunal in Anklagen gegen Geistliche (in welchem Falle aber immer die letzte Instanz die ganze Synode bleibe); sie habe in streitigen Fällen eine entscheidende Stimme bei Besetzung von Pfarreien &c.

An der Spitze jeder kirchlichen Gemeinde stehe ein durch freie Wahl der Gemeinden hervorgegangenes Presbyterium, das in Gemeinschaft mit den Geistlichen die kirchlichen Angelegenheiten seiner Gemeinde unabhängig von jedem weltlichen Richter ordnet. Der Gemeinde stehe vor Allem auch die Wahl ihres Geistlichen zu. Jeder examinierte Geistliche sei wählbar. — Hierdurch wird besonders erreicht, daß sich nur solche dem schönen Amte eines Geistlichen widmen, die innerer Beruf und Fähigkeit dazu treibt. Die Mutter wird dann nicht zum Vater sagen: unser Fritz soll Pfarrer werden, denn da bekommt er am ersten ein schönes friedliches Amt, sondern die erste Frage wird hierbei sein: fühlt unser Fritz Beruf zu einem solchen Amte und hat er die Fähigkeit einer Gemeinde vorzustehen d. h. eine Gemeinde glücklich zu machen. Wird diese Frage nicht erst erhoben, wehe dann der Mutter ihrem Fritz, denn seine Candidatur könnte leicht in die Liste der Unsterblichen eingetragen werden. Man schütze nicht die Unselbstständigkeit der Gemeinde oder die Wahl nach Gunst oder Bestechung vor. Selbst angenommen, daß mit solchen Uebeln einzelne Gemeinden behaftet wären, so riskirt dabei die

Kirche nichts, weil sie vorher, nach angestellter Prüfung, alle die wählbar sind als tüchtig für solches Amt erklärt. Das Glück der Gemeinde muß der Kirche aber höher stehen, als das des Einzelnen. Ob der Einzelne, der zu solchem Amte vielleicht weniger Fähige, lange Zeit auf eine Pfründe warten muß, dies kann die Kirche nicht bestimmen, das Wohl der Gemeinde auch nur einen Augenblick aus dem Auge zu lassen. — Ein Geistlicher kann nur dann in einer Gemeinde mit Erfolg wirken, wenn diese Zutrauen zu ihm hat. Ein schöneres Zeichen des Zutrauens für ihn gibt es aber doch wohl nicht, als das, daß ihn die Gemeinde zu ihrem Geistlichen erwählt. —

Je genauer ein Geistlicher die Zustände seiner Gemeinde kennt, je erfolgreicher wird seine Wirksamkeit sein. Dieses aber wurde bisher durch das ungleiche Einkommen allzusehr erschwert. Ein Dorf oder eine Stadt mit armer Pfarrbesoldung wird ihren Geistlichen nur auf kurze Zeit und aus der Zahl der angehenden Theologen erhalten, während umgekehrt eine sehr reiche Pfründe nach dem bisherigen System den älteren Geistlichen zugewiesen wurde. Beide Arten von Gemeinden sind in Bezug auf ihren Geistlichen unglücklich. Erstere und letztere sind einem steten Wechsel ihrer Pfarrer unterworfen; erstere erhalten unerfahrenen Anfänger, letztere abgelebte Greise. — Solcher Ungleichheit muß abgeholfen werden. Der jetzige Zeitpunkt ist günstig. Man lasse ihn nicht unbenützt vorübergehen. Der Staat und die Standesherrn müssen auf die Präsentationen verzichten und das Capital der von ihnen jährlich entrichteten Pfarrbesoldungen den Synoden übermachen; letzteres muß auch von den einzelnen Gemeinden und Stiftungen geschehen. Das Pfarrvermögen des ganzen Landes muß unter die Verwaltung der Synode gestellt und die Pfarrbesoldungen in gleiches Verhältniß gebracht werden. Eine Stufenfolge nach der Dienstpragmatik bleibt hierbei nicht ausgeschlossen. Es ist dies leicht gesagt, aber schwer gethan, wird man entgegenen. Aber man bedenke, daß was in dem gewöhnlichen Verlaufe der Zeit von höchster Schwierigkeit ist, in einer großen Zeit leichter realisiert werden kann. Eine große Zeit bedient sich großer Mittel. Opfer müssen gebracht werden, aber es sind ja nur materielle, die unberechenbares geistiges Wohl für die Zukunft zu Folgen haben können. Der Staat entäußere sich mit Freuden seines Rechts, um seine Bürger geistig zu heben und dadurch freier zu machen. Die übrigen Theilhaber werden und müssen folgen. Es würde dann in Zukunft der Wechsel der Stellen nur von der Vertiklichkeit oder dem Wunsche einer Gemeinde bedingt sein. — Ein anderes Uebel im Gefolge der Ungleichheit der Pfründen würde hiermit aufhören, nämlich die lange Verwaltung einer Pfarrei durch Vicare. Es ist dies ein schändliches — wahrscheinlich in der Schule der Jesuiten erfundenes — System, das die klingende Münze, nicht das geistige Wohl der Gemeinde zu seinem Zwecke hat.

(Schluß folgt.)

Dahlmann schildert in seiner Geschichte der englischen Revolution mit wenigen, treffenden Zügen, wie vor 500—600

Jahren die deutschen Handelsstädte, welche, die Cölnier an der Spitze, seit 1250 ihr Comptoir in London hatten, die Engländer förmlich beherrschten. Er erzählt bei dieser Gelegenheit: „damals hieß es auf dem Continent: „Wir kaufen von dem Engländer den Fuchsbalg für einen Groschen und verkaufen ihm den Fuchsschwanz wieder für einen Gulden.“ Denn die rohe Wolle ward von dem fremden Kaufmann wohlfeil ausgeführt, die verarbeitete führte man wieder ein und setzte sie theuer ab. England ertrug, was nicht zu ändern war: es besaß weder Schiffe, noch Fabriken, um mit der Hansa zu wetteifern.“ So weit Dahlmann. Warum ist nun alles dies jetzt geradezu umgekehrt? Und müssen auch wir das als etwas Unabänderliches ruhig ertragen? — Eine Beantwortung dieser Fragen von einem Manne, dem das Wohl unsers Volkes am Herzen liegt und der des Handels und der Gewerbe kundig ist, wäre im allgemeinen Interesse gewiß sehr erwünscht und der Redaction dieses Blattes höchst willkommen.

Politische Rundschau.

Es war ein erhebender Augenblick, als am 31. die in Frankfurt zusammenberufenen Deputirten unter Kanonendonner und Musik, unter dem Wehen der Tücher aus den Fenstern der benachbarten Häuser, aus dem alten Römersich in die Paulskirche begaben. Und nun nach dreitägiger Berathung hebt sich die Brust noch stolzer, wenn man die in der kurzen Zeit gefaßten Beschlüsse ansieht, wenn man bedenkt, wie sich hier im Ganzen eine politische Mündigkeit kund gegeben hat, die sich selbst die kühnste Erwartung nicht hätte träumen lassen. Redner haben gesprochen, die sich den ersten von Frankreich und England an die Seite stellen dürfen, es sind Beschlüsse gefaßt worden, die ihren Widerklang in allen deutschen Herzen, in den fernsten Grenzen unsers Vaterlandes finden werden, die selbst in fremden Völkern das Vertrauen zu der Gerechtigkeitsliebe des deutschen Volkes heben werden; eine Energie, Zuversicht und Einheit ist über die Hauptfragen entwickelt worden, im Angesicht deren keine Reaction, kein Auf Uneinigkeit und Zwiespalt lauender Feind es wagen wird, die große Thatsache eines einigen freien Deutschlands in Frage zu stellen. Ich kann heute im Orange der Zeit nur kurz den Gang der Verhandlungen unter dem Präsidenten Mittermaier, den Vicepräsidenten Dahlmann, v. Jßlein, Robert Blum und Sylvester Jordan mittheilen. In der ersten Sitzung beschäftigte man sich besonders mit der Frage, welche deutsche Länder in die neue Verfassung Deutschlands aufzunehmen seien, und mit Stimmeneinhelligkeit wurde erklärt, daß Schleswig-Holstein auf immer dazu gehören müsse. Dieselbe Frage wurde in Bezug auf Ost- und Westpreußen einstimmig bejaht, in Bezug auf Posen indessen offen gehalten und späterer kompetenter Entscheidung anheimgegeben, wobei jedoch die lebhaftesten Sympathieen sowohl für die dort lebenden Deutschen, wie für die Polen selbst geäußert wurden. Die nächste auf der Tagesordnung stehende Frage war, auf wie viel Einwohner ein Deputirter zu der consti-

tuirenden Versammlung zu erwählen sei, die in 4 Wochen zusammenzukommen habe, um die Geschicke des allgemeinen Vaterlandes definitiv zu entscheiden. Der ursprüngliche Vorschlag der Siebener Commission war also im Verlauf der Debatte dahin bestimmt worden, daß die Zusammenberufung einer aus dem Volke hervorgehenden wahrhaft constituirenden Versammlung die erste und hauptsächlichste Aufgabe der aus verschiedenen Elementen zusammengesetzten vorberatenden Versammlung sein müsse, mit deren Zusammenberufung ihr Geschäft beendigt sei. Es wurde entschieden, daß auf je 50,000 Seelen ein Deputirter zu wählen sei, daß aber auch jeder kleine Staat, selbst wenn seine Bevölkerung unter 50,000 Seelen betrüge, berechtigt sein müsse, einen Deputirten auf die constituirende Versammlung zu schicken. Einstimmig wurde ferner beschlossen und zwar auf den Antrag von Eisenmann, daß nicht die gegenwärtige Versammlung, sondern eben erst die zu berufende constituirende Nationalversammlung bindende Beschlüsse zu fassen habe.

In der zweiten Sitzung kam der Wahlmodus zu der constituirenden Nationalversammlung an die Tagesordnung und es kamen folgende Anträge zur Abstimmung und wurden mit sehr überwiegender Mehrheit angenommen. Es soll nämlich im Allgemeinen und mit Vorbehalt der Feststellung von hierher bezüglichen Principien den einzelnen Staaten überlassen bleiben, nach dem von ihnen beliebten oder von den Verhältnissen gebotenen Wahlmodus zu wählen. Einig war die Versammlung darüber, daß die Wahlen durch keinen Censur, keinen Glaubens- oder Confessionsunterschied, noch durch ständische oder irgend welche andere Vorrechte oder Standesunterschiede beschränkt sein sollten. Hierin spricht sich besonders die politische Mündigkeit unseres Volkes aus, und es gebührt dem Dr. Nieffer von Hamburg das Verdienst, diesen Antrag gestellt zu haben. Die Frage, ob directe Wahlen zur bindenden Vorschrift gemacht werden müßten, wurde mit 317 gegen 194 Stimmen verneint. Dagegen hat die Versammlung die Frage, ob die directen Wahlen als Princip anzuerkennen seien, fast mit Stimmeneinhelligkeit bejahend entschieden. Dann wurde einstimmig angenommen, daß jeder volljährige Staatsbürger wahlberechtigt und wahlfähig sein soll, wobei die Volljährigkeit nach den in den einzelnen Staaten darüber geltenden Bestimmungen angenommen wurde. Die Frage, ob ein Deputirter dem Staat angehören müsse, den er auf der constituirenden Versammlung vertreten solle, wurde verneinend entschieden, und hiermit ein großes Princip unserer Staatseinheit ausgesprochen. Jeder Deutsche kann also von jedem Staate gewählt werden. Ein von Hecker gestellter Antrag, daß auch jene deutschen politischen Flüchtlinge, welche im Ausland verbürgert sind, wahlfähig und wählbar seien, wenn sie an ihr deutsches Mitbürgerrecht Anspruch machen wollten, wurde einstimmig angenommen. Ebenso daß Frankfurt der Sitz der constituirenden Versammlung sein sollte. Am Mittag des zweiten Tages war die Hauptfrage, über welche die republikanische und constitutionelle Partei, die sich in-

und geschieden hatten, ihre Kräfte durch die Frage messen konnten, ob die gegenwärtige Versammlung sich für permanent erklären solle, bis die constituirende Versammlung zusammengetreten sei. Für die erste Maßregel traten eine Menge Redner auf, die mit großer Energie und Talent für dieselbe sprachen. Bei der Abstimmung durch Namensaufruf, und nachdem namentlich Norddeutsche und Heinrich Gagern ihre Gegengründe auf die eloquenteste Weise entwickelt hatten, wurde die Frage mit 368 Stimmen gegen 143 verneint. Es wurde dagegen beschlossen, daß ein Ausschuss von 50 gewählt werden sollte, der sich mit dem purificirten und durch Vertrauensmänner verstärkten Bundestag in Relation zu setzen habe. Die Wahl dieses Ausschusses war die große Aufgabe, die auf Sonntag um zehn Uhr angesetzt war. Freie Wahl durch Stimmzettel, ohne Nothwendigkeit, die Ausschussmitglieder je nach den einzelnen Ländern zu wählen, jedoch mit möglichster Berücksichtigung dieser geographischen Eintheilungen wurde endlich beliebt, nachdem sich viele Redner dafür und dagegen hatten vernehmen lassen. Die Wahl selbst wurde indessen auf Montag verschoben. Es war nämlich während der Sitzung am Sonntag ein Antrag vertheilt worden, der lautete: „bevor die Bundesversammlung die Angelegenheit der Begründung einer constituirenden Versammlung in die Hand nehmen kann, muß sich dieselbe von den verfassungswidrigen Ausnahmebeschlüssen lössagen und die Männer aus ihrem Schooße entfernen, die zur Hervorrufung und Ausführung derselben mitgewirkt haben.“ Zix begründete diesen Antrag näher, es gab sehr lebhaft Debatten, als Bassermann einen Gegenantrag brachte, dergestalt, daß statt des Wortes „bevor“ das Wort „indem“ gesetzt werden sollte. Bei der Abstimmung über den ersten Antrag fiel derselbe mit großer Stimmenmehrheit durch, und in diesem Augenblicke verließ eine große Anzahl von Deputirten der äußersten Linken den Saal, wie dieß vorher schon von Struve auf unparlamentarische Weise als Drohung verkündet worden war. Der Gegenantrag, der von dem Grundsatz ausging, daß der gegenwärtige Bundestag die einzige zwischen dem Volke und den Regierungen noch bestehende Behörde sei, die man festhalten müsse, daß derselbe nach dieser Erklärung der Versammlung ohnedieß purificirt werden würde, nachdem Uhlund und Jordan erklärt hatten, daß sie bloß auf unbedingte Vollmacht ihrer Regierungen das schwierige Amt, den Bundestag neu zu beleben, übernommen hätten, wurde beinahe durch Stimmeneinhelligkeit angenommen. Nicht alle Mitglieder, die für den ersten Antrag gestimmt hatten, verließen die Versammlung, sondern viele davon, namentlich die an ein öffentliches Leben gewöhnten Rheinländer, blieben zurück. Die Zahl der ersteren, die auch eine schriftliche Protestation eingereicht hatten, betrug 83. Das Ganze war nur ein anderer Versuch, eine Permanenzklärung der beratenden Versammlung herbeizuführen.

Verantwortlicher Redacteur: C. Dieffenbach,
unter Mitwirk. von M. Carriere u. C. Vogt.